



Statistische Erfassung von Fällen im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten (Monitoring): FAQ

Version vom 27.06.2016

Diese Informationen wurden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Zwangsheirat (www.zwangsheirat.ch) zusammengetragen.

Hintergrund und Zweck

1. Welches Ziel verfolgt das Monitoring?

Im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten (Phase II, 2015-2017) versucht der Bund, die für das Phänomen in der Schweiz relevanten Fälle statistisch zu erfassen. Die quantitative Erhebung in diesem Bereich, wo zuverlässige und repräsentative Angaben noch schwierig zu erheben sind, ist sehr wichtig, um die Bewusstseinsbildung zum Phänomen Zwangsheirat in der Schweiz weiter zu stärken und adäquate Massnahmen zu entwickeln. Ihre Mitarbeit bei diesem nationalen Monitoring ist deshalb zentral.

2. Wozu werden die gesammelten Daten verwendet?

Das nationale Monitoring liegt im Interesse des Bundes, weil es die Bedarfserhebung von Massnahmen gegen Zwangsheiraten und –ehen unterstützt. Das vom Bundesrat lancierte Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheirat dauert fünf Jahre (2013-2017, siehe auch www.gegen-zwangsheirat.ch). Je mehr Informationen auch zur Zahl von Zwangsheiraten und –ehen in der Schweiz vorliegen, desto besser können diese Erkenntnisse in die Planung von allfälligen Massnahmen gegen Zwangsheiraten einfließen. Es ist nicht vorgesehen, die Daten in einem breiten Rahmen zu veröffentlichen, wie das etwa bei Häuslicher Gewalt durch die Polizeiliche Kriminalstatistik der Fall ist (siehe auch www.pks.bfs.admin.ch).

3. Wie lässt sich der Aufwand des Ausfüllens aus Sicht der Institutionen rechtfertigen?

Das Zusammenfassen der Fälle schärft idealerweise die Wahrnehmung über das Phänomen Zwangsheiraten und stärkt möglicherweise sogar das Engagement verschiedener Fachpersonen. Die gesammelten Rückmeldungen können im besten Fall die Legitimation für die eigenen Massnahmen gegen Zwangsheiraten und –ehen stärken. Falls die Fallmeldungen innerhalb der Institution zentral gesammelt werden, kann sich auch eine gewisse Expertise bilden.

4. In welchem Rahmen werden Falldaten gesammelt?

Grundsätzlich werden alle Meldungen zu Zwangsheiratsfällen in der Schweiz aufgenommen. Am stärksten eingebunden sind die knapp zwanzig Projektträgerschaften, die im Rahmen vom Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten vom Bund finanziell unterstützt werden. Von ihnen wird erwartet, dass sie auch ihre lokalen NetzwerkpartnerInnen motivieren, sich am Monitoring zu beteiligen.

5. Ist die Anonymität der betroffenen Personen gesichert?

Es ist zentral, dass die Daten von einer Stelle gesammelt werden, die keiner Meldepflicht unterliegt. Bei der Fachstelle Zwangsheirat ist das der Fall. Die Daten zu den Zwangsheiratsfällen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Formulare werden durch die Fachstelle Zwangsheirat - eine NGO, die über langjährige Erfahrung im Bereich Zwangsheiraten verfügt - gesammelt, gesichtet, aufbereitet. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Kompetenzzentrums fasst die Fachstelle die Daten zusammen und übergibt sie anschliessend in zusammengefasster Form der Programmleitung im SEM und EBG. Innerhalb dieses Prozesses wird die Anonymität der von Zwangsheirat betroffenen Personen strikt respektiert. Die Daten werden nicht anderen AkteurInnen weitergegeben.

6. Auf welchen Zeitrahmen bezieht sich das Monitoring? Wann wird es abgeschlossen?

Das Monitoring zu Zwangsheiraten wird in der Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten durchgeführt (April 2015 – Dezember 2017). Der Abschluss ist per 31. Dezember 2017 vorgesehen.

7. Welche Definition von « Zwangsheirat » liegt dem Monitoring zugrunde?

Im Fragebogen werden folgende Kategorien vorgeschlagen:

- Zwangsheirat: Eine Person steht unter Zwang oder Druck, eine Heirat zu akzeptieren, die sie nicht will (Typ A gemäss Studie Neubauer & Dahinden 2012).
- Zwangsehe: Eine Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, damit sie darauf verzichtet, eine Scheidung einzureichen, wobei die Heirat freiwillig oder unfreiwillig geschlossen worden sein kann (Typ C gemäss Studie Neubauer & Dahinden 2012).
- Zwangsverlobung: Eine Person steht unter Zwang oder Druck, schon vor der Ziviltrauung, eine Verlobung zu akzeptieren, die sie nicht will.
- Liebesverbot: Eine Person kommt unter Zwang resp. Druck, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten (Typ B gemäss Studie Neubauer & Dahinden 2012).

Weitere Angaben finden sich hier: <http://www.gegen-zwangsheirat.ch/themen/definitionen>

Erfassung und Zuständigkeit**8. Kann ich auch Zwangsheiratsfälle melden, die mir aus der Vergangenheit bekannt sind?**

Ja, es ist möglich, auch Fälle aus der Vergangenheit zu melden. In der Fallbeschreibung kann dies erwähnt werden (siehe «Kurzbeschreibung des Falles»).

9. Ist es möglich, ein Formular zu senden, bevor der Fall «abgeschlossen» oder «gelöst» wurde?

Ja. Jeder Fall kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt gemeldet werden, also auch bereits zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens. Ziel des Monitorings ist, Hinweise auf das Ausmass von Zwangsheiraten in der Schweiz zu sammeln.

10. Soll ich auch ein Erfassungsblatt ausfüllen, wenn ich bei einem Zwangsheiratsfall ausschliesslich eine Weiterleitung an eine andere Stelle vorgenommen habe (Triage)?

Es ist erwünscht, dass Sie auch Fälle melden, bei denen Sie ausschliesslich eine Triage an eine andere Institution vornehmen. Im Fragebogen können Sie dies in der «Kurzbeschreibung des Falles» darlegen. Diese Meldungen können in der Summe zum Beispiel interessante Hinweise darauf sein, an welche Art von Institutionen sich Betroffene oder ihr Umfeld wenden, wenn sie Hilfe suchen!

11. Inwiefern existiert ein Risiko, dass Fälle mehrfach gezählt werden?

Es ist grundsätzlich sogar wünschenswert, wenn ein Fall von zwei oder mehr Institutionen gemeldet wird, weil es Aufschlüsse über das interdisziplinäre Arbeiten und allenfalls auch Zusatzinformationen über den Fall geben kann. Um mögliche Doppelmeldungen zu eruieren, gelangen zwei sich ergänzende Ansätze zur Anwendung: Erstens kann die meldende Person im Formular angeben, wenn andere Institutionen im Fall involviert sind («Andere involvierte Institutionen»). Zweitens wird in der aggregierten Auswertung aller Fälle von der Fachstelle Zwangsheirat eine Methode angewendet, um Doppelmeldungen zu eruieren und zu bereinigen. Insofern gilt: lieber einmal «zu viel» als einmal «zu wenig» melden. Ein Fall, der mehrfach gemeldet wurde, erscheint nur ein Mal in der Statistik.

Ausfüllen

12. In welchen Sprachen kann das Formular ausgefüllt werden?

Die Formulare liegen in Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Das Ausfüllen erfolgt in diesen Sprachen.

13. Wieviel Zeit beansprucht das Ausfüllen eines Formulars?

Das Ausfüllen von einem Formular beansprucht 5-20 Minuten.

14. Wie wurde das Formular entwickelt? Wurde es getestet?

Das Formular wurde auf der Grundlage von bestehenden Praxisbeispielen aus Neuenburg und Freiburg entwickelt. Im Rahmen einer mehrmonatigen Pilotphase haben Projektträgerschaften des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten ihre Rückmeldungen einfließen lassen.

15. Ist im Formular das Datum der Erfassung des Falles oder des Ausfüllens des Formulars einzutragen?

Im Formular sollte das Falldatum oder Datum der erstmaligen Aufnahme eines Falles stehen.

16. Sind Mehrfach-Antworten mit Ankreuzen möglich?

Ja, das ist möglich. Ebenfalls ist es möglich anzukreuzen, wenn Antworten nicht bekannt sind.

17. Was ist zu tun, wenn nicht alle Informationen über die Betroffenen vorhanden sind?

Es wird so viel ausgefüllt, wie möglich ist. Wenige Detailinformationen sollen kein Grund sein, den Fragebogen nicht zurückzuschicken.

18. Wohin werden die ausgefüllten Formulare gesendet?

Die Formulare werden wie folgt zurückgeschickt:

Offizielle Projektträgerschaften: an monitoring@forcedmarriage.ch

NetzwerkpartnerInnen / andere Institutionen: an monitoring@forcedmarriage.ch mit Cc an lokale Projektträgerschaft (eine Liste mit den Kontaktangaben von den Projektträgerschaften kann hier [downgeloadet](#) werden:

<http://www.gegen-zwangsheirat.ch/aktivitaeten-des-bundes/bundesprogramm/phase-ii>)

Dissemination

19. Kann ich das Formular einer anderen Institution weitergeben, bei der ich denke, dass Sie selber Fälle zu melden hätte?

Ja, das ist sehr erwünscht! Grundsätzlich sind alle Meldungen willkommen.

20. An wen wird das Erfassungsblatt geschickt?

Das Formular wird an die Projektträgerschaften und die Mitglieder des Fachbeirates vom Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheirat versendet, die wiederum versuchen, ihre lokalen NetzwerkpartnerInnen zur Teilnahme motivieren. Das Formular kann an alle Institutionen auf fakultativer Ebene weitergeleitet werden.

Weiterverwendung

21. Werden die im Rahmen des Monitorings gemeldeten Fälle vom Bund oder der Fachstelle Zwangsheirat den Strafverfolgungsbehörden weitergegeben?

Die Fälle werden ausdrücklich nicht an die Strafverfolgungsbehörden oder andere Institutionen weitergemeldet (siehe auch Antwort auf Frage 5). Die Fachstelle Zwangsheirat unterliegt keiner Melde- oder Anzeigepflicht.

22. Wer hat Zugang zu den gesammelten Daten?

Die Fragebogen werden von der Fachstelle Zwangsheirat ausgewertet. Die zusammengefassten Ergebnisse werden der Ko-Leitung des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten weitergeben.

Kontakt

23. Kann ich mich fachlich coachen lassen bei einem Fall, den ich im Rahmen vom Monitoring angegeben habe?

Fälle von Zwangsheiraten können sehr komplex sein. Manche Fachpersonen wünschen ein spezialisiertes Coaching für einen Fall, den sie im Monitoring angegeben haben. Falls Sie kontaktiert werden möchten, können Sie dies am Ende vom Formular angeben. (Die kostenfreie Beratung wird von der Fachstelle Zwangsheirat übernommen, die über lange Erfahrung in der Begleitung von Fällen verfügt.)

24. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich hierhin wenden:

Direkt: monitoring@forcedmarriage.ch

Verantwortlich: SEM, Anna Neubauer, anna.neubauer@sem.admin.ch